

Haushaltssatzung

der Stadt Aßlar für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl S. 169), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. November 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 28.269.380,-- Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.970.511,-- Euro
mit einem Saldo von	701.131,-- Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 1.000,-- Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,-- Euro
mit einem Saldo von	- 1.000,-- Euro

mit einem Fehlbedarf von	700.131,-- Euro
---------------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 1.494.277,-- Euro
---	---------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	723.350,-- Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.527.200,-- Euro
mit einem Saldo von	- 1.803.850,-- Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.944.800,-- Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 380.561,-- Euro
mit einem Saldo von	1.564.239,-- Euro

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von	- 1.733.888,-- Euro
---	---------------------

festgesetzt.

Haushaltsausgleich gem. § 24 GemHVO

Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 700.131,-- Euro.

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.000,-- Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.944.800,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 365 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v.H. |

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |
|-----------------------------|-----------------|

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Magistrat wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

1. Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten Beträge
 - a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
 - b. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 10.000,-- Euro.
2. Anstelle der Grenze von 10.000,-- Euro nach Abs. 1 Ziffer b gilt für überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 - a. im Ergebnishaushalt die Grenze von 20.000,-- Euro, sofern dadurch das Budget um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird,
 - b. bei Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt die Grenze von 20.000,-- Euro, sofern dadurch das Investitionsbudget (Maßnahmenbudget) einschließlich der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel (Haushaltsreste) um nicht mehr als 10 v.H. überschritten wird.
3. Unerhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Magistrates.
Erhebliche Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Aßlar, 14. November 2016

Der Magistrat der Stadt Aßlar



Esch
Bürgermeister